

Weiterbildungs-Finanzierung: Psychotherapie-Bündnis fordert Lauterbach zum Handeln auf

Erfahren Sie in unserem Artikel zum Thema „Weiterbildungs-Finanzierung: Kundgebung fordert Lauterbach zum Handeln auf“ alles über die Problematik fehlender finanzieller Mittel für die Weiterbildung von Psychotherapeuten*innen. Erfahren Sie, warum eine Änderung der Zulassungsverordnung und die Schaffung fairer Gehaltsregelungen dringend erforderlich sind, um die psychotherapeutische Versorgung zu sichern. Lesen Sie jetzt mehr!

Mehr als 2000 Praxen in Deutschland möchten gerne Weiterbildungen für Erwachsenen-Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anbieten, jedoch haben bisher keine einzige Praxis einen Psychotherapeuten in Weiterbildung eingestellt, da es an gesetzlichen Regelungen fehlt. Dies forderte Barbara Lubisch, stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung (DPtV), während einer Kundgebung in Würzburg. Das breite Bündnis aus Studierenden, Ausbildungsteilnehmenden, Verbänden, Kammern und Institutionen kritisierte die immer noch fehlende Finanzierung für die neue Weiterbildung. Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach, unterstützte ebenfalls die Kundgebung.

Die aktuelle Situation gefährdet die psychotherapeutische Versorgung des Landes, da ohne Weiterbildung keine Fachpsychotherapeuten ausgebildet werden können. Das Psychotherapie-Bündnis fordert daher den

Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf, die Zulassungsverordnung zu ändern und gerechte Gehaltsregelungen für Weiterbildungs-Psychotherapeuten umzusetzen. Es wird betont, dass eine zeitnahe Umsetzung notwendig ist, um den bereits angespannten psychotherapeutischen Versorgungssektor nicht weiter zu verschlechtern.

Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer, stimmt dieser Forderung zu und betont die bereits vorhandenen Lösungsvorschläge zur Finanzierung der Weiterbildung. Diese Lösungsvorschläge müssen nun umgesetzt werden, um die Finanzierung der Weiterbildung sicherzustellen.

Seit der Reform von 2019 besteht die Ausbildung zum Psychotherapeuten aus einem Psychotherapiestudium und einer anschließenden Weiterbildung in Anstellung zur Fachpsychotherapeutin. Während der Weiterbildung haben die bereits approbierten Psychotherapeuten Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Ohne eine Gesetzesänderung fehlen jedoch die finanziellen Mittel für Praxen, Ambulanzen und Kliniken, um ausreichend Weiterbildungsstellen anzubieten.

Die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) steht für weitere Fragen und Interviewanfragen zur Verfügung.

Quelle: **Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung e.V. (DPtV) / ots**

Details

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net